



Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf



Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB Teil A

| | |
|--|--|
| Baumaßnahme | Verlängerung der Klosterstraße in der der Ortsgemeinde Malborn, OT Thiergarten |
| Öffentlicher Auftraggeber | Ortsgemeinde Malborn, 54426 Malborn |
| Vergabeverfahren | Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A |
| Angebotssprache | deutsch |
| Angabe zur elektronischen Angebotsabgabe | ist nicht zugelassen |
| Art des Auftrags | Ausführung von Bauleistungen |
| Ort der Ausführung | 54426 Malborn - Thiergarten |
| Art und Umfang der Leistungen | <u>Gewerk 01: Abbruch-, Erd-, Straßenbauarbeiten</u> Baustelleneinrichtung Verkehrssicherung |
| Erbringung von Planungsleistungen | nein |
| Aufteilung in Lose | nein |
| Ausführungsfristen | <u>Ausführungsbeginn:</u> 16. Oktober 2017 <u>Vollendung:</u> Innerhalb 23 Werktagen |
| Nebenangebote | sind zugelassen |
| Anforderung der Vergabeunterlagen | Die Unterlagen können ab 11. September 2017 kostenlos abgerufen werden unter: http://www.vg-thalfang.eu/ |
| Anschrift, an die die Angebote zu richten sind | Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf Raiffeisenstraße 4 (Betriebsgebäude), Zimmer B 2, 54424 Thalfang |
| Eröffnungs-/ Einreichungstermin | Donnerstag, 28. September 2017 zu folgenden Uhrzeiten: Gewerk 01: Abbruch-, Erd-, Straßenbauarbeiten 11.00 Uhr |
| | <u>Ort:</u> Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf Raiffeisenstraße 4 (Betriebsgebäude), Zimmer B 2, 54424 Thalfang |
| Geforderte Sicherheiten | Sicherheit für Mängelansprüche über 3 % der Abrechnungssumme einschließlich erteilter Nachträge |
| Nachweise zur Eignung | Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. |

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Ablauf der Zuschlags-
und Bindefrist

10. November 2017

Nachprüfungsstelle
(§ 21 VOB/A)

Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Vergabekammer

Vergabekammer Rheinland-Pfalz
beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Telefon: 06131/16-2234
Telefax: 06131/16-2113
Internet: <http://www.mwkel.rlp.de>
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwkel.rlp.de

Ortsgemeinde Malborn
Petra-Claudia Hogh, Ortsbürgermeisterin

Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
Marc Hüllenkremer, Bürgermeister